

## Beschlussvorlage der Verwaltung

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beratung</b>
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	11.12.2012	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Haushaltsplan und Stellenplan 2013 des Bauamtes

### Betroffene Produktgruppe

11.01.65 - Innere Verwaltung - StEA und Beirat f. Stadtgestaltung;	11.10.03 – Maßn. Denkmalschutz/ Stadtgestaltung;
11.09.01 – Generelle räumliche Planung;	11.10.04 – Wohnungsbauförderung;
11.09.02 – Teilräumliche Planung;	11.10.06 – Wohnraumüberwachung;
11.10.01 – Maßnahmen der Bauaufsicht;	11.10.07 – Wohnungsmarktbeobachtung;
11.10.02 – Beratung/ Information vor Antragstellung;	11.10.10 – Maßnahmen der Baustatik

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

./.

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

./.

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

./.

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2013 mit den Plandaten für die Jahre 2013 bis 2016 wie folgt zu beschließen:

#### 1. Den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppe	mit ordentlichen Erträgen und in Höhe von	ordentlichen Aufwendungen in Höhe von
• 11.01.65	0 €	111.790 €
• 11.09.01	4.378.999 €	5.791.475 €
• 11.09.02	111.773 €	2.197.043 €

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
-----------------------------------	--

• 11.10.01	2.164.370 €	3.965.976 €
• 11.10.02	47.885 €	424.562 €
• 11.10.03	17.751 €	466.462 €
• 11.10.04	220.879 €	650.735 €
• 11.10.06	43.765 €	309.646 €
• 11.10.07	0 €	164.122 €
• 11.10.10	76.000 €	284.912 €

wird zugestimmt.

## 2. Den **Teilfinanzplänen A** der

- Produktgruppe 11.09.01 im Jahr 2013 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 2.817.400 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 3.462.200 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.302.400 €,
- Produktgruppe 11.10.01 im Jahr 2013 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 11.555 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

wird unter Berücksichtigung der Veränderungen gemäß Anlage 1 zugestimmt.

## 3. Den Maßnahmen der **Teilfinanzplänen B** in 2013 der

- Produktgruppe 11.09.01
- Produktgruppe 11.10.01

wird zugestimmt.

## 4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.09.01 und 11.10.06 für den Haushaltsplan 2013 wird zugestimmt.

## 5. Den **Zielen und Kennzahlen**

- der Produktgruppe 11.01.65 – StEA u. Beirat f. Stadtgestaltung
- der Produktgruppe 11.09.01 – Generelle räumliche Planung

- der Produktgruppe 11.09.02 – Teilräumliche Planung

- der Produktgruppe 11.10.01 – Maßnahmen der Bauaufsicht
- der Produktgruppe 11.10.02 – Beratung/Information vor Antragstellung
- der Produktgruppe 11.10.03 – Maßn. Denkmalschutz/Stadtgestaltung
- der Produktgruppe 11.10.04 – Wohnungsbauförderung
- der Produktgruppe 11.10.06 – Wohnraumüberwachung
- der Produktgruppe 11.10.07 – Wohnungsmarktbeobachtung
- der Produktgruppe 11.10.10 – Maßnahmen der Baustatik

wird zugestimmt.

6. Der Fortschreibung der **HSK-Maßnahmen Nr. 188 - 199** des Amtes 600 wird zugestimmt.
7. Dem Stellenplan 2013 für das Amt 600 Bauamt wird unter Berücksichtigung beigefügter Veränderungsliste (s. Anlage 2) zugestimmt.

### **Begründung:**

Seit dem Haushaltsjahr 2009 wird der produktorientierte Haushalt der Stadt Bielefeld auf der Basis eines doppischen Rechnungswesens nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt.

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen sowie die Einnahmen und Auszahlungen des Jahres 2013 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2014 - 2016.

Aufgrund der hohen Fehlbeträge in der Ergebnisplanung ist die Stadt Bielefeld verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Die haushalterischen Wirkungen sind im Entwurf des Haushaltsplanes berücksichtigt.

### **Erläuterungen zur Produktgruppe 11.09.01 – Generelle räumliche Planung – (Haushaltsplan Band II Seiten 844 bis 874) :**

#### Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Hierin sind Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land i.H.v. 3.708.000 € im Jahr 2013 (nichtinvestiver Anteil aus dem Investitionsmanagement -Finanzplan-) enthalten. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Maßnahmen: Stadtumbau Bethel, Soziale Stadt Sieker-Mitte, Stadtumbau nördl. Innenstadtrand (u.a. Kesselbrink) und Stadtumbau Sennestadt. Die Restsumme von 670.999 € entfällt auf Rechnungsabgrenzungsposten und der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land.



Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

555.000 € entfallen im Jahr 2013 auf die Maßnahmen (Stadtumbau Bethel, Soziale Stadt Sieker-Mitte, nördlicher Innenstadtrand (u.a. Kesselbrink) und Stadtumbau Sennestadt), die im Investitionsmanagement -Finanzplan- angemeldet sind, deren Anteil jedoch nicht investiv ist.

Zur Finanzierung der Überarbeitung des Masterplanes Innenstadt sind für das Jahr 2013 400.000 € eingestellt. Die Auftragsvergabe erfolgte aufgrund des Handlungsbedarfes 2012, die tlw.Vorfinanzierung wurde durch den ISB sichergestellt.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A -Zahlungsübersicht-:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um städtebauliche Maßnahmen im Rahmen der o.g. Programme Stadtumbau – West und Soziale Stadt.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.09.02 – Teilräumliche Planung – (Haushaltsplan Band II Seiten 875 bis 879) :**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren aus Erschließungsverträgen.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.01 – Maßnahmen der Bauaufsicht – (Haushaltsplan Band II Seiten 909 bis 915) :**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hierbei handelt es sich um Baugebühren i.H.v. 1.945.291 € und Verwaltungsgebühren i.H.v. 178.701 €.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Diese schlüsseln sich im Wesentlichen in 25.000 € für Ersatzvornahmen, 256 € für Beweissicherung zur Gefahrenabwehr und 2.556 € für Erstattung von Gebühren und Kosten auf.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A -Zahlungsübersicht-:

Hierbei handelt es sich um Beschaffungen geringwertiger Wirtschaftsgüter welche zur Aufgabenerfüllung benötigt werden und Ersatzbeschaffungen für alte Planschränke sowie ab 2012 um die Fortschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung i. H. von 8.000 € (Festwert Büromöbel).

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.02 – Beratung/Information vor Antragstellung – (Haushaltsplan Band II Seiten 916 bis 920) :**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren der Bauberatung.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.04 – Wohnungsbauförderung – (Haushaltsplan Band II Seiten 926 bis 930) :**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren der Wohnungsbauförderung. Eine Verminderung der vom Land zugeteilten Förderkontingente führt zu einem Rückgang der Einnahmen um 115.000 € auf 100.000 €.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.06 – Wohnraumüberwachung – (Haushaltsplan Band II Seiten 931 bis 936) :**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 6 (Kostenerstattungen, Kostenumlagen):

Im Haushaltsplanentwurf sind für Kostenerstattungen/ Umlagen vom Land aufgrund einer Änderung der Berechnungsgrundlagen durch das Land 40.000 € veranschlagt.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.10 – Maßnahmen der Baustatik – (Haushaltsplan Band II Seiten 942 bis 946) :**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Dabei handelt es sich um Baustatikgebühren i.H.v. 15.000 €, Gebühren für die Ausführungen Genehmigung Fliegender Bauten und Gebühren Gebrauchsabnahme Fliegender Bauten i.H.v. 60.000 €.

**Erläuterungen für alle Produktgruppen:**Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den

Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Moss  
Beigeordneter

Bielefeld, den